

LERNEN FÖRDERN Backnang e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von mindestens 6 Euro zu bezahlen.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitglieder auf das unter § 5 aufgeführte Konto des Vereins überwiesen.
5. Ist ein Mitglied mit seinem Beitrag säumig, kann es im wiederholten Fall auf Antrag mit 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 4 Gebühren

Derzeit werden keine Gebühren erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Kreissparkasse Waiblingen *wird bei Vereinsbeitritt mitgeteilt*

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.6.2015 beschlossen.

gez. Stuck
Vorsitzender

gez. Hesse
Stellv. Vorsitzender